

**öffentliche Auflage z.Hd. GV als Information  
vom 04.12.2015**

**Einwohnergemeinde Beatenberg**



# Gebührenverordnung zum Abfallreglement

vom 14. Dezember 2015

Der Gemeinderat Beatenberg erlässt gestützt auf Artikel 2 des Abfallreglementes der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 4. Dezember 2015 folgende

## Gebührenverordnung zum Abfallreglement

### I. Haushaltungen und Gewerbe

Jährliche wiederkehrende Grundgebühr

#### Art. 1

<sup>1</sup> Die Grundgebühr wird jährlich wie folgt erhoben:

- pro Wohnung	Fr. 118.00
- Betrieb Kat. A	Fr. 118.00
- Betrieb Kat. B	Fr. 200.00
- Betrieb Kat. C	Fr. 300.00

<sup>2</sup> Für Kleinstwohnungen wie Personalzimmer, Weidstübli oder ähnliches ist die halbe Grundgebühr geschuldet.

Einstufung Betriebe

#### Art. 2

Die Betriebe werden wie folgt unterschieden:

##### Kategorie A:

Landwirtschaftsbetriebe, Kleinbetriebe, Selbstständigerwerbende, Saisonbetriebe (Skihütte, -bars, etc.)  
( < 3 Arbeitnehmer)

##### Kategorie B:

Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Kapitalgesellschaften  
(ab 3 Arbeitnehmer)

##### Kategorie C:

Hotels und Gastgewerbebetriebe, Campingplätze, u.ä.

Gewerbecontainer

#### Art. 3

<sup>1</sup> Die Verrechnung der Gewerbecontainern wird pro Containergewicht erhoben.

<sup>2</sup> Die durch die Entsorgungsfirma festgelegten Kosten der Wägung gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Beatenberg.

<sup>3</sup> Gewichtsgebühren je Kilogramm Fr. 0.50

Sackgebühr und Gebührenmarken

#### Art. 4

Die Höhe der Sackgebühren und Gebührenmarken bestimmt die beauftragte Entsorgungsunternehmung je nach Grösse des Abfallsackes.

Sperrgutgebühr

#### Art. 5

Die Aufwendungen für die Sperrgutabfuhr werden über Sperrgutmarken finanziert.

Sperrgutmarke max. 30 kg Fr. 7.80

Direktlieferung

#### Art. 6

Bei Direktlieferung an Abfallentsorgungsunternehmen sind sowohl die Transport- als auch die Entsorgungskosten vom Abfalllieferanten direkt zu bezahlen.

## II. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

### Art. 7

<sup>1</sup> Dieser Verordnung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

<sup>2</sup> Vorangehende Verordnungen werden mit dem Inkrafttreten aufgehoben.

Diese Verordnung ist an der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015 angenommen worden.

### **GEMEINDERAT BEATENBERG**

Der Präsident

Die Geschäftsleiterin

Christian Grossniklaus    Sonja Fuss

### **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat diese Gebührenverordnung zum Abfallreglement vom 17. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Interlaken vom 17. und 24. Dezember 2015 bekannt.

Beatenberg, 21. Januar 2016

Die Gemeindeschreiberin:

Sonja Fuss